

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 43 (1938-1939)
Heft: 23

Artikel: Zum Problem Frauenschulung
Autor: Lätt, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-313804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verlebte Stunde kommt mir dann in den Sinn : Wir bestiegen den hohen Belfried. Punkt zwölf Uhr waren wir oben, und nun ertönte aus nächster Nähe das liebliche Glockenspiel, dessen Klänge schon während unseres ganzen Aufenthaltes alle Viertelstunden unsere Erlebnisse begleitet hatten. Wir sahen die vielen kleinen Hämmer an die mächtigen Glocken des Turmes schlagen. Der Mittagsstunde zu Ehren wurde ein ganzes Lied gespielt, « une valse flamande », wie uns ein neben uns stehender junger Arbeiter erklärte. Unter diesen Klängen wanderte unser Blick ein letztes Mal über die ganze schöne unter uns liegende Stadt und hinüber zu den fernen Leuchttürmen, die uns das Dasein des Meeres zu verkünden schienen. Der Gedanke, sich von dieser Stadt trennen zu müssen, stimmte etwas wehmütig. Doch die Dankbarkeit für alles Erlebte war stärker als die Trauer.

« Ihr glücklichen Augen,
was je ihr gesehn,
es sei, wie es wolle,
es war doch so schön ! »

L. G.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Problem Frauenschulung

Die Organisation und Durchführung des weiblichen Arbeitsdienstes in irgendwelcher Form beschäftigt zur Zeit einen grossen Teil der organisierten Frauen. Die Idee, die weibliche Jugend zu vollwertigen Bürgerinnen zu erziehen, die dem Lande wertvolle Dienste leisten, ist keineswegs neu. Sie ist hervorgegangen aus den mehr als ein Jahrhundert alten Bestrebungen gemeinnütziger und pädagogischer Gesellschaften, die jungen Töchter systematisch auf ihre spätere Aufgabe als Hausfrau, Mutter und Bürgerin vorzubereiten.

Heute ist diese Frage besonders akut, weil politische und wirtschaftliche Organisationen die Frauenarbeit in den Dienst ihrer Bewegung stellen wollen und deshalb ihre Projekte für die Nutzbarmachung der weiblichen Arbeitskraft in die Öffentlichkeit tragen. Wir verweisen auf die bereits schlagwortartig geprägten Forderungen : Weibliches Dienstjahr, weiblicher Arbeitsdienst, weiblicher Hilfsdienst, weibliche Rekrutenschule und Heimatdienst.

Alle diese Bestrebungen fussen auf der vorausgegangenen Volksschulbildung und auf eine Schulung in Haus- und zum Teil auch Volkswirtschaft, d. h. wenn diese Projekte ernsthaft diskutiert und in fruchtbringender Weise realisiert werden sollen, muss diese Voraussetzung erfüllt sein. Alle diese Vorschläge verlangen von den Frauen Dienste, Hilfeleistungen und nutzbringende Arbeit. Solche kann aber nur geleistet werden, wenn eine systematische Schulung vorausgeht.

Welche Ausbildungs- und Vorbereitungsmöglichkeiten stehen heute der jungen Tochter zur Verfügung für diese Aufgabe ? Die Verhältnisse in den einzelnen Kantonen sind sehr verschieden. Die Abteilung : Hauswirtschaftliches Bildungswesen der Landesausstellung bringt diese Verschiedenheiten deutlich zum Ausdruck. Nur wenige Kantone haben ihre Volksschule derart ausgebaut, dass in den letzten Schuljahren die Mädchen in Hauswirtschaft unterrichtet werden. Einige Kantone kennen die obligatorische Mädchenfortbildungsschule; andere führen auf freiwilliger Basis

hauswirtschaftliche Kurse durch. Dauer und Lehrstoff dieser Kurse sind sehr verschieden, die Durchführung oft sehr unregelmässig.

So stehen wir vor der Tatsache, dass weitaus der grösste Teil der jungen Schweizerinnen ohne jegliche hauswirtschaftliche Schulung ins Erwerbsleben übertritt. Die Erziehung im Elternhaus vermag in den wenigsten Fällen die erforderlichen hauswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, einerseits weil die Schule die jungen Mädchen zeitlich sehr weitgehend beansprucht, anderseits sind öfters die Mütter durch Erwerb in Anspruch genommen oder es fehlen ihnen selber die nötigen hauswirtschaftlichen Grundlagen und Elementarkenntnisse, die sie ihren Töchtern vermitteln sollten.

Das immer wieder ins Feld geführte Argument, die jungen Töchter dokumentieren Abneigung gegen die Verrichtung hauswirtschaftlicher Arbeiten trifft keineswegs zu. Die Schülerinnen der letzten Schulklassen sind hauswirtschaftlich leicht zu interessieren. Sie suchen begierig den dargebotenen Stoff zu verarbeiten und praktisch anzuwenden. Die Voraussetzungen für das Wecken von Interesse sind dieselben, wie in jedem andern Unterrichtsfach, eine Tatsache, die von Aussenstehenden immer wieder ausser acht gelassen wird. Der Lehrstoff ist dem Verständnis der Schülerinnen anzupassen, in methodisch-pädagogischem Vorgehen und im Zusammenhang mit den übrigen Stoffgebieten zu vermitteln. Durch die wissenschaftliche Begründung der praktischen Vorgänge kann die Schülerin zu selbständiger Erarbeiten des grundlegenden Stoffes erzogen werden. Damit bekommt sie Freude an der Arbeit, ein sicheres Urteil und die Möglichkeit, selber produktiv zu schaffen. Das gemeinsame gruppenweise Arbeiten ermöglicht, « Kopf, Herz und Hand » in gleicher Weise zu betätigen, es trägt bei zur harmonischen Entwicklung des jungen Menschen.

Als Lehrerin steht man immer wieder staunend vor der Tatsache, wie rasch und unbeschwert die 14—15jährigen die elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten auf hauswirtschaftlichem Gebiet sich aneignen, wenn diese im richtigen Sinne vermittelt werden, während im späteren Alter durch übernommene Gewohnheiten und Vorurteile Hemmungen und Unlustgefühle ein grundlegendes Erarbeiten des Stoffes erschweren, oft sogar verunmöglichen. Es manifestieren sich hier genau dieselben Momente, wie bei jeder andern Berufsarbeit. Diese psychologischen Tatsachen müssen wir berücksichtigen, wenn wir uns mit dem Problem der Frauenschulung in irgendwelcher Form ernsthaft befassen wollen. Des weiteren haben wir dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die junge Tochter eine Berufslehre zu absolvieren hat, die ihre Zeit und ihre Kraft voll in Anspruch nimmt. Diese Berufslehre vermittelt in wenigen Fällen zugleich eine hauswirtschaftliche Ausbildung; dagegen sind sehr oft hauswirtschaftliche Kenntnisse erwünscht oder werden vorausgesetzt, so für den Pflegerinnenberuf, für die Sozialarbeiterinnen, die gewerblichen Berufe. Die Vorbereitung für die eigentlichen Frauenaufgaben in irgendwelcher Form wird deshalb zum Teil vor, zum Teil nach der Berufslehre einzuflechten sein. Sie sollte keineswegs mit derselben kollidieren, damit eine Zersplitterung vermieden wird.

Es ist sehr erfreulich, dass an der Tagung der Schweizer Studienkommission für Heimatdienst diese Umstände in Berücksichtigung gezogen wurden. Es kam einmütig zum Ausdruck, dass als Grundlage jeglicher

Frauen- und Mütterschulung die Einführung und der Ausbau des hauswirtschaftlichen Unterrichts auf der Schulstufe und im nachschulpflichtigen Alter angestrebt werden soll. Frauenbildung im Dienste der Volkswohlfahrt wird nur möglich sein, wenn in den letzten Schuljahren und auf der Fortbildungsschulstufe die jungen Töchter in vermehrtem Mass auf das praktische Leben und für die zukünftige Lebensaufgabe vorbereitet werden, und so das Verständnis für entsprechende Aus- und Weiterbildung gefördert wird.

Besondere Bedeutung erhält in diesem Zusammenhang und im Hinblick auf das Gesetz über das Mindesterwerbsalter *das 9. Schuljahr*. Die Einführung dieser Schulstufe — und da wo sie bereits besteht, deren Ausbau — sollte mit Nachdruck und Hingabe propagiert und gefördert werden. (In einzelnen Kantonen wird es sich vorerst allerdings noch um das 8. Schuljahr handeln.) Für die Mädchenklassen ist das Fach «Hauswirtschaft» in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen. So werden von der praktischen Arbeit aus Beziehungen zu den übrigen Unterrichtsgebieten geschaffen und gegenseitiges, fruchtbringendes Beeinflussen ermöglicht. Das Interesse für die vielseitigen Zusammenhänge der Hauswirtschaft mit den übrigen Wissensgebieten könnte auf dieser Stufe geweckt und dadurch die Grundlage und das Bedürfnis zu einer fruchtbaren Weiterbildung im nachschulpflichtigen Alter geschaffen werden. Auch im Sinne der Charakterbildung liesse sich der Unterricht wertvoll gestalten, wie überhaupt dieses weitere Schuljahr den Uebergang ins praktische Leben und das Einordnen in die Volksgemeinschaft zu erleichtern hätte.

Dass durch dieses Hinausschieben des Eintritts ins Erwerbsleben der Arbeitsmarkt entlastet würde, ist ohne weiteres ersichtlich; doch verdient dieser Umstand erwähnt zu werden im Hinblick auf die finanziellen Aufwendungen, die dieser Ausbau unserer Volksschule erfordern wird.

Es werden volkswirtschaftlich grössere Werke geschaffen, wenn die Mittel statt zur Unterstützung Arbeitsloser zur Ausbildung der Jugendlichen verwendet werden. Eine derartige Ergänzung der Volksschulbildung würde den jungen Töchtern die Berufswahl wesentlich erleichtern. Sie würden sich in vermehrtem Masse hauswirtschaftlichen Berufen zuwenden, wenn sie von der Schule her die nötigen Vorkenntnisse auch zu dieser Berufslehre mitbekommen.

Der weiblichen Fortbildungsschule fällt die Aufgabe zu, den hauswirtschaftlichen Lehrstoff in praktischer und theoretischer Hinsicht auszubauen und zu erweitern, entsprechend dem weitern Verständnis der Schülerinnen. Die in der Berufslehre und im Erwerbsleben gemachten Beobachtungen und Erfahrungen sind in den Unterricht einzubeziehen und auszuwerten im Sinne vernünftiger Selbsterziehung und Lebensgestaltung. Es hat auf dieser Stufe das lebenskundliche, sowie das fürsorgerische und wirtschaftliche Moment in den Vordergrund zu treten. Dass unsere heutige Mädchenfortbildungsschule die ihr zukommende Aufgabe nicht restlos erfüllt, liegt zum Teil in der Organisation, indem zeitlich und finanziell zu grosse Einschränkungen gemacht wurden. Anderseits wurde und wird auch heute noch aus mangelnder Einsicht, oft auch aus einer gewissen Aengstlichkeit heraus, der Lehrstoff zu eng umrissen. Man beschränkt sich auf ein empirisches Vermitteln praktischer Fertigkeiten, statt dem eigentlichen Ziele der Geistes- und Charakterbildung zuzustreben. Und doch

wäre es ausserordentlich wertvoll, dass im nachschulpflichtigen Alter diese Art der Schulung mehr berücksichtigt werden könnte. Mit dem Eintritt ins Erwerbsleben wird der junge Mensch reifer und aufgeschlossener für Belehrungen, welche die eigene Lebensführung und das Einordnen in die Volksgemeinschaft betreffen. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde auch seit langem von einsichtigen Frauen und Männern die obligatorische Einführung der Fortbildungsschule für beide Geschlechter und deren Ausbau zur Erwachsenenbildung, zur Menschen- und Elternschulung angestrebt.

Der Pflicht, diese ernsthaften Postulate zu verwirklichen, sind wir heute keineswegs enthoben. Wir haben uns vielmehr darüber klar zu werden, wie sich dieselben mit den eingangs erwähnten neuen Forderungen vereinbaren lassen. Es ergibt sich demnach folgende Fragestellung :

Wird durch diese Projekte die hauswirtschaftliche Ertüchtigung der Frau angestrebt, welche nur durch systematische, umfassende Schulung und nicht durch mechanisches Anlernen erreicht werden kann ?

Vermögen sie sich bildend, befreiend und verselbständigung auf die angehenden Frauen und Mütter auszuwirken ?

Tragen sie dazu bei, die Frauen zu wertvollen Dienerinnen am Volk und an der Heimat zu erziehen ?

Die Antwort ergibt sich aus dem Aufbau und der Ausgestaltung der verschiedenen Projekte.

1. *Weibliches Dienstjahr* : Es wird verlangt, dass die jungen Töchter während einem Jahr als unbezahlte Arbeitskräfte in einem fremden Haushalt arbeiten. Irgendwelche Schulung außer der eventuellen Anleitung durch die Hausfrau ist nicht vorgesehen. Man hofft, einerseits den Hausfrauen genügend billige Arbeitskräfte zu verschaffen; anderseits gibt man sich der Illusion hin, dass die jungen Töchter durch diese Arbeit Kenntnisse, Interesse und Freude an hauswirtschaftlichen Arbeiten erhalten. Der eigentliche Beweggrund liegt aber darin, dass die Tochter für mindestens ein Jahr vom Arbeitsmarkt ferngehalten, ihr dadurch der Eintritt in andere Berufe als die hauswirtschaftlichen und somit auch ins Erwerbsleben erschwert wird.

2. *Weiblicher Arbeitsdienst* : Dieser sieht die Arbeitsleistung nicht nur vereinzelt und im Privathaushalt vor, sondern die Sammlung der Töchter in Arbeitslagern und von dort aus deren einzelnes oder gruppenweises Abordnen in kurzfristige Arbeitsstellen (landwirtschaftliche Betriebe, Horte, Krippen, Grossbetriebe).

3. *Weiblicher Hilfsdienst* : Es handelt sich hier um eine militärische Massnahme und um systematische Nutzbarmachung der Frauenarbeit im Kriegsfall. Zum Teil ist damit eine allgemeine Schulung im Sanitätsdienst vorgesehen, welche eine wertvolle Ergänzung zur allgemeinen Frauenbildung darstellt.

4. *Weibliche Rekrutenschule* : Sie wird sehr verschieden definiert, doch scheint den Initianten die obligatorische Einberufung aller Töchter für einige Monate vorzuschweben, um denselben hauswirtschaftliche und staatsbürgerliche Kenntnisse zu vermitteln und sie für die Gemeinschaft zu erziehen.

5. *Heimatdienst* : Dieser sieht die Sammlung der weiblichen Jugend im Alter von 18—21 Jahren auf freiwilliger Basis in Lagern von begrenz-

ter Zeitdauer (zirka 3 Monate) vor. Die Töchter sollen während den Vormittagsstunden gruppenweise die internen Lagerarbeiten verrichten oder als freiwillige Arbeitskräfte in bäuerlichen oder sozialen Betrieben tätig sein. Die Nachmittage sind für Unterricht in Staats- und Wirtschaftskunde, in Säuglings-, Kinder- und Krankenpflege, die Abende für die Pflege des Gemeinschaftslebens vorgesehen.

Alle diese Projekte könnten eine wertvolle Bereicherung für die Lebensgestaltung der jungen Töchter bedeuten. Hiervon ist aber das weibliche Dienstjahr auszuschliessen, weil die Töchter wahllos und unkontrollierbar in Lebensverhältnisse verbracht werden, in denen sie in psychischer und physischer Hinsicht gefährdet sein können. Auch das Sammeln der Töchter in Arbeitslagern birgt gewisse Gefahren in sich. Vor allem dürften als Unterkunftsräume keine Baracken oder unbrauchbar gewordene Hotelbauten benutzt werden, sondern es wären einfache, hygienisch einwandfreie Wohnverhältnisse zu beschaffen. Die vorgesehenen regionalen Verschiebungen werden neben der Bereicherung nachteilige Einflüsse zeitigen (Bergbewohner in Industriezentren und umgekehrt). Die konfessionelle Mischung ist heute schon stark umstritten. Der vorgesehene Dienst in Betrieben wird das Verhalten zu disziplinierter Arbeit erschweren und einer geistlosen, zeitvergeudenden Betriebsamkeit Vorschub leisten. Auch das Gemeinschaftsleben kann neben vielen positiven Momenten Schwierigkeiten hervorrufen, die die Sache gefährden und in Misskredit bringen können. Die weibliche Jugend wäre vor allem in kleinen Gruppen und nicht in grossen Massenlagern zu besammeln. Von den Befürwortern des Arbeitsdienstes wird darauf verwiesen, dass die jungen Leute rasch für diese Projekte sich begeistern. Diese Begeisterung dürfte zum grössten Teil ausgelöst werden durch die Aussicht auf das Zusammenleben mit Gleichaltrigen. Denn der Jugendliche fühlt sich in der Gemeinschaft mit Altersgenossen weniger auf sich angewiesen und fast ausnahmslos weniger verpflichtet, eigene Verantwortung zu tragen. Auch interessieren sich die Jugendlichen für die Allgemeinheit nur im Hinblick auf ihre eigenen Probleme. Zur Hingabe und zum Dienst am Volke wird erst der reifere Mensch fähig.

Da der Grossteil der jungen Töchter auf Erwerb angewiesen ist, werden sich zum freiwilligen Arbeitsdienst neben den arbeitslos gewordenen vor allem diejenigen einfinden, die irgendwie ihre Zeit und Kraft anbringen möchten, ohne allzusehr beansprucht zu werden. Diese Elemente werden sich hemmend auswirken. In Zeiten der Not wird nur auf diejenigen Verlass sein können, die in disziplinierter Berufssarbeit ernsthaft geschult worden sind.

Ausser diesen Einwänden muss darauf verwiesen werden, dass alle diese neuen Projekte keine oder nur eine sehr bescheidene hauswirtschaftliche Ausbildung vermitteln werden. Somit müssen sie diese Schulung voraussetzen. Diese Projekte sind deshalb als verfrüht zu bezeichnen. Der Ausbau der weiblichen Jugendbildung, ohne solide Grundlage, wird sich verheerend auswirken. Er würde ohne Zweifel dazu führen, dass auf dem Gebiet des weiblichen Bildungswesens ein krasser Dilettantismus und eine Verflachung Platz greift, und alle genannten Bestrebungen für die hauswirtschaftliche Ertüchtigung des weiblichen Nachwuchses würden dadurch sabotiert.

Sorgen wir deshalb in erster Linie dafür, dass die weibliche Jugend neben der guten Allgemeinbildung die hauswirtschaftliche Schulung erhält, die sie befähigt, ihre Frauenaufgaben zu erfüllen. Arbeiten wir mit aller Zielstrebigkeit unentwegt für die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts im schulpflichtigen Alter, für die Einführung und den Ausbau des 9. Schuljahrs, für die obligatorische weibliche Fortbildungsschule.

Diese ernsthaften Postulate, um die schon so viele gerungen haben, dürfen nicht einfach hinweg gefegt und übergangen werden durch Forderungen, die zum Teil aus vorübergehenden Stimmungen erwachsen. Manche dieser Forderungen wäre nicht nötig geworden, wenn die grundlegende Schulung der weiblichen Jugend realisiert worden wäre. Arbeiten wir aber auch dafür, dass alle die guten Ideen, die den neuen Forderungen zugrunde liegen, nicht verloren gehen, sondern dass wir sie in aufbauendem, weiterbildendem Sinn auszuwerten suchen.

Die weibliche Fortbildungsschule in vorerwähntem Sinne kann nicht den Abschluss der Frauenbildung darstellen. Was weiter not tut, ist eine Vorbereitung der jungen Frauen und Mütter besonders im Alter zwischen 20 und 25 Jahren für ihre Arbeit im Staat und für ihre Aufgabe als Erzieherin der kommenden Generation. Diese Schulung hätte in freiwilliger Zusammenarbeit von kürzerer Dauer zu geschehen. Alle die guten Ideen, die namentlich im Projekt « Heimatdienst » enthalten sind, könnten auf diese Weise fruchttragend angewandt werden.

B. Lätt.

I. Internationaler Kongress für Heilpädagogik

24. bis 28. Juli 1939 in Genf

Die stattliche Zahl von 350 Teilnehmern aus 32 Ländern der Welt folgte dem Rufe des Arbeitsausschusses der internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik, um unter dem glänzenden Vorsitze von Herrn Prof. Dr. H. Hanselmann (Zürich) drei reiche Arbeitstage zusammen zu verleben. Anschliessend daran begab sich eine grosse Gruppe auf eine Schweizerreise, die dem Besuche von Anstalten und Heimen für geistig und körperlich Gebrechliche galt. Auf diese Weise bot die Veranstaltung beides : Theorie und Praxis; sie wies dadurch eindeutig hin auf die immerwährend wichtigen Seiten der Heilpädagogik : Forschen und Helfen.

In diesem kurzen Bericht sei nur hingedeutet auf die Vortragstage in Genf und auch dies kann nur skizzenhaft geschehen, weil trotz ausführlichem Kongressführer mancherlei Umstellungen nötig wurden. Die Ungunst der Zeit verlangte da und dort eine Absage und erlaubte diesem und jenem Referenten doch noch, zu erscheinen. Ein zu erwartender gedruckter Kongressbericht wird hoffentlich die hier unvermeidlichen Lücken ausfüllen und manche Gedanken, die nur flüchtig berührt werden können, ausführlich wiedergeben.

Die Redner aus Genf (die Herren Prof. Claparède, Piaget, Rey) wussten jeder auf seine eindrückliche Weise den Wert einer guten und sachlich richtigen Erfassung des Entwicklungsgehemmten darzutun. Sie konnten dies um so bedeutungsvoller darstellen, als das von ihnen geführte Institut des sciences de l'éducation (J. J. Rousseau) in objektiver Weise ihre Bestrebungen und Bemühungen um ein möglichst genaues Messverfahren in seinen Seminarien und Forschungen aufzeigt.